



Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Schlussevaluierung

Förderzeitraum 2014 bis 2022

Umsetzungszeitraum: 01.10.2015 bis 30.06.2023

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK **Förderzeitraum 2014 bis 2022**

c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern
Telefon: +49 (0) 6761 / 96442-0
Telefax: +49 (0) 6761 / 96442-15
E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de
Internet: www.lag-hunsrueck.de



Ansprechpartner: Achim Kistner, Geschäftsführer

Inhalt:

Abkürzungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
1. Ziele und Methoden	4
1.1. Ziele	
1.2. Methoden	
1.3. Wahl der Bewertungsbereiche	
1.4. Beteiligungsprozess im Rahmen der Abschlussevaluierung	
2. Chronologie der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Hunsrück	
3. Bewertungsbereich „Inhalte und Strategien“/ Strategiekonformität	6
3.1. Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Hunsrück	
3.2. Strategische Maßnahmen zur Umsetzung der LILE	
3.2.1. Förderaufrufe und Auswahlverfahren der LAG	
3.2.2. Beteiligung an thematischen Förderaufrufen der ELER-VB	
3.2.3. Partizipation an Förderungen im Rahmen der Umsetzung des EPLR EULLE –Bodenordnungsverfahren und Landwirtschaftlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung oder andere	
3.2.4. Finanzplanung und Mittelausstattung als strategische Maßnahmen	
3.2.4.1. Mittelausstattung der LAG XY	
3.2.4.2. Analyse der Mittelbindung in den Handlungsfeldern	
3.2.4.3. Förderbedingungen in der LAG XY	
3.2.4.4. Beitrag der Auswahlkriterien	
3.3. Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LILE	
3.3.1. Beitrag der Vorhaben zu den Entwicklungszielen in den Handlungsfeldern	
3.3.2. Beitrag der Vorhaben zur Zielerreichung in den Maßnahmenbereichen	
4. Bewertungsbereich „Prozess und Struktur“	12
4.1. Organisationsstruktur	
4.2. Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse	
4.3. Vernetzung	
5. Bewertungsbereich „Regionalmanagement“	17
5.1. Arbeitsorganisation	
5.2. Personelle und finanzielle Kapazitäten	
5.3. Kompetenzen des Regionalmanagements	
5.4. Vernetzung zwischen Gremien und Bewilligungsbehörden	
6. Fazit und Ausblick	19
6.1. Fazit	
6.2. Ausblick	

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
bzgl.	bezüglich
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
ELER Raums	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“
e.V.	eingetragener Verein
FLLE	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.R.	in der Regel
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforschung
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (frz.) Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirt- schaft (deutsch)
LILE	Lokales Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
Mio.	Millionen
MASTD rung	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisie-
MWVLW ry	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ryhmä (Finnisch: Gruppe)
usw.	und so weiter
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorhaben nach Handlungsfeldern und Entwicklungszielen; Anzahl und Fördersummen

Tabelle 2: Befragung der Mitglieder der LAG Hunsrück 2014 bis 2022

Tabelle 3: Befragung der Antragstellenden 2014 bis 2022

1. Ziele und Methoden

Die Ziele und Methoden der Evaluierung der Förderperiode ergeben sich aus den Vorgaben auf den unterschiedlichen administrativen Ebenen sowie aus der eigenen Entwicklungsstrategie.

1.1. Ziele

Der LEADER-Ansatz der Europäischen Union wird europaweit durch Lokale Aktionsgruppen umgesetzt, die auf Grundlage eigener regionaler Entwicklungskonzepte sowie übergeordneter Vorgaben arbeiten. Auf allen Ebenen erfolgen regelmäßige Evaluierungen. Der Gemeinsame Strategische Rahmen sowie die Verordnung der ESI-Fonds gaben hierbei die Rahmenbedingungen vor, die in den Entwicklungsprogrammen der Mitgliedstaaten und Regionen konkretisiert wurden.

Im Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) in Rheinland-Pfalz war eine Halbzeitevaluierung zum Jahresende 2018 vorgesehen, die der Verwaltungsbehörde vorgelegt wurde. In einer Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses Rheinland-Pfalz wurde zudem beschlossen, dass die Schlussevaluierung spätestens im Dezember 2025 einzureichen ist.

Auf Basis der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bewilligungsbehörde ADD übernahm der Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. am 1. Oktober 2015 formell das Regionalmanagement und fungiert seither als Geschäftsstelle der LAG Hunsrück. Mit dem 1. Juli 2023 wurde der Übergang zur Förderperiode 2023 bis 2027 umgesetzt. Der vorliegende Bericht berücksichtigt jedoch alle bis zum 30.06.2025 gemäß der Regelung n + 3 abgeschlossenen Vorhaben aus dem Förderzeitraum.

Die Evaluierung soll eine umfassende Bewertung der Resultate der LEADER-Förderung in der gegebenen Gebietskulisse liefern. Daraus sollen Aussagen abgeleitet werden, inwieweit die in der Strategie gesetzten Ziele erreicht wurden. Diese wiederum fußen auf den externen Vorgaben der übergeordneten Verwaltungsebenen.

1.2. Methoden

Im Rahmen der Evaluierung wurden verschiedene Aspekte analysiert, darunter die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements, die Erreichung der horizontalen Ziele, der Umsetzungsstand der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) sowie die Effekte der Aktivierungs-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wurden die Umsetzung der SMART-Handlungsziele sowie die Mittelbewirtschaftung und Finanzplanung überprüft. Abschließend wurde ein Fazit gezogen und es wurden Empfehlungen für mögliche Anpassungen der Strategie, der Ziele und der Finanzplanung formuliert.

Die Schlussevaluierung greift auf die Erkenntnisse der Halbzeitevaluierung zurück und ergänzt diese um die Resultate der weiteren Jahresberichte. Als methodische Grundlage diente in erster Linie die Publikation „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

Zudem wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)

- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)
- Geschäftsordnung der LAG Hunsrück
- Homepage www.lag-hunsrueck.de
- Soziale Medien der LAG Hunsrück
- Presseschau der LAG Hunsrück
- Sitzungsprotokolle der LAG-Sitzungen bzw. Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse
- Rankinglisten der Förderaufrufe
- Selbstbewertungsbögen
- Befragung von Projektträgern der LAG Hunsrück durch das Institut für Ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (IfLS) 2025
- Resultate der Online-Befragungen der Antragsteller
- Geschäftsstellen-Erhebungsbögen
- Kooperationsvereinbarungen, -verträge
- Finanz-Monitoring-Tabelle

1.3. Wahl der Bewertungsbereiche

Die Bewertungsbereiche der vorliegenden Evaluierung sind durch die ELER-Verwaltungsbehörde vorgegeben. Bewertet werden „Inhalte und Strategien“, wobei insbesondere die eigene Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie hinsichtlich der Erreichung der Ziele im Fokus steht. Der Bereich „Prozess und Struktur“ nimmt die zur Erreichung der strategischen Ziele eingesetzten Strukturen der Organisation, der Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse sowie der Vernetzung in den Blick. Untersucht werden auch die Arbeitsweise, die Kompetenzen des Managements der LAG Hunsrück und dessen Zusammenarbeit mit Institutionen.

1.4. Beteiligungsprozess im Rahmen der Abschlussevaluierung

Von Beginn des Förderzeitraums an wurden sowohl die Mitglieder der LAG Hunsrück, als auch die Antragstellenden Jahr für Jahr strukturiert befragt. Damit liegen umfangreiche Bewertungen der relevanten Akteur*innen in der Region vor. Die Befragten blicken einerseits von außen als Bewerber*innen um Fördermittel für eingebrachte Ideen auf die Arbeit der LAG und des Managements, andererseits als Entscheider*innen selbst auf die eigene Tätigkeit und die Wirksamkeit der Maßnahmen und Strukturen.

Im September 2025, also nach Abschluss sämtlicher im Programmzeitraum umgesetzter Vorhaben, wurden die Mitglieder der Aktionsgruppe im Zeitraum 2023 bis 2027 in die Bewertung der Vorperiode nochmals einbezogen. In einer Sitzung hatten alle die Möglichkeit, ihre Sicht auf die Vorjahre mitzuteilen und zur Diskussion zu stellen. Auf eine gesonderte Befragung der 2023 ausgeschiedenen Mitglieder wurde verzichtet, zumal noch ein großer Anteil der Mitglieder bereits auf eine mehrjährige Mitwirkung zurückblicken können. Außerdem waren alle Befugnisse der vormaligen Lag per Beschluss im Dezember 2022 auf die neue Lag übertragen worden.

Genutzt wurden auch die Auswertungen der Befragung von Projektträgern durch das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) 2025.

2. Chronologie der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Hunsrück

Die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Hunsrück wurde durch das Büro TAURUS pro Gesellschaft für Umwelt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung mbH erstellt und diente auch als Grundlage für die Bewerbung um eine erneute Anerkennung als rheinland-pfälzische LEADER-Region.

2014 erfolgten die Fördermittelbeantragung und die Ausschreibung der LILE-Erstellung. Es schlossen sich Analysen der Ausgangslage, der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken an. Auch die Bewertung der Vorerfahrungen und die Ex-ante-Evaluierung waren Teil der Arbeit. In einem partizipativen Prozess unter Einbindung der Bevölkerung wie der relevanten Stakeholder wurden das Leitbild, die Handlungsfelder und Entwicklungsziele erarbeitet, ein Aktionsplan wurde aufgestellt und die Förderbedingungen und die Verfahren der Projektauswahl wurden definiert. Der Finanzplan und die Struktur der permanenten Evaluierung wurden ergänzt.

Im Oktober startete die LAG Hunsrück in den neuen Förderzeitraum und begann mit der Umsetzung der LILE.

Durch die Verlängerung des Förderzeitraumes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängerte sich auch die Gültigkeit der LILE entsprechend. Aufgrund der Regelung n + 3 wurden noch bis Mitte 2025 letzte Vorhaben aus der Zeit 2014 bis 2022 abgerechnet, während parallel bereits die neue Periode 2023 bis 2027 gestartet ist.

Mit Ende 2022 endete die Arbeit der „alten“ LAG Hunsrück, die neue LAG übernahm die Aufgaben. Das Regionalmanagement wurde formell ab dem 01.07.2023 mit Mitteln aus dem GAP-Strategieplan finanziert, übernahm davor aber bereits Aufgaben der „neuen“ LAG und danach auch noch die Abwicklung der Vor-Periode.

3. Bewertungsbereich „Inhalte und Strategien“

Im ersten Bewertungsbereich stehen die Inhalte und Strategien im Mittelpunkt der Betrachtung. Zunächst wird die LILE als solche analysiert. Dann wird der Weg zur Umsetzung der Inhalte der Entwicklungsstrategie betrachtet, ehe die konkreten Vorhaben und deren Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele analysiert werden.

3.1. Strategiekonformität

Die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) bildet den zentralen Leitfaden für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes durch die LAG Hunsrück. Sie enthält eine umfassende Darstellung der Handlungsfelder, Entwicklungsschwerpunkte, übergreifenden Querschnittsziele, SMART formulierten Handlungsziele, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie der Finanzplanung.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Ziele der LILE verfolgt wurden.

3.1.1. Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Hunsrück

Die Inhalte der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) werden kontinuierlich durch das Regionalmanagement gepflegt und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

Dabei erfolgt eine systematische Zuordnung der einzelnen Vorhaben zu den definierten Handlungsfeldern und Entwicklungszielen, s. Tab. 1.

3.1.2. Strategische Maßnahmen zur Umsetzung der LILE

Der Umsetzung der LILE dienen die unterschiedlichen finanziellen Förderungen wie auch eine gezielte Finanzplanung. Analysiert wurden die Förderaufrufe und Auswahlverfahren der LAG, die Beteiligung an Aufrufen des Landes, die Finanzplanung und Mittelausstattung, die Bindung der Finanzmittel, die Förderbedingungen und Auswahlkriterien und die Beiträge aller Maßnahmen zur Umsetzung der LILE.

3.1.2.1. Förderaufrufe und Auswahlverfahren der LAG

Die LAG Hunsrück setzte bei der Umsetzung der Vorhaben im Rahmen der LILE innerhalb der Maßnahme 19.2 planmäßig auf Projektaufrufe. In den ersten Jahren der Förderperiode wurde dabei regelmäßig der gesamte Jahresansatz an ELER- und Landesmitteln ausgeschöpft, um ausreichend Kofinanzierungsmittel für eine möglichst große Anzahl von Projekten bereitstellen zu können. Nachdem die Mittel des ursprünglichen Finanzplans aufgebraucht waren, wurden der LAG mehrfach zusätzliche Gelder aus ELER- und Landesmitteln zugewiesen. Die Verlängerung der Förderperiode bis Ende 2022 war ebenfalls mit einer weiteren Mittelbereitstellung verbunden.

Über die Höhe, thematischen Schwerpunkte sowie Fristen der Projektaufrufe entschied die LAG auf Vorschlag der Geschäftsstelle. Nicht abgerufene, nicht beantragte oder durch Rücknahmebescheide frei gewordene ELER-Mittel flossen – sofern möglich auch ergänzt durch Landesmittel – in nachfolgende Aufrufe ein. Die eigens für die Nationalparkregion bereitgestellten Mittel aus ELER und Landesmitteln wurden ebenfalls in die Aufrufe integriert, jedoch unter dem Hinweis, dass deren Einsatz nur innerhalb der zur Nationalparkregion zählenden Gemeinden zulässig ist. Im Jahr 2022 nicht verwendete Mittel gingen zurück in die Landesreserve und standen der LAG für weitere Aufrufe nicht mehr zur Verfügung – dies betraf auch Mittel, die aufgrund von Kürzungen oder Sanktionen entfielen.

Insgesamt veröffentlichte die LAG Hunsrück 12 Aufrufe.

Die Entscheidungen über die Auswahl förderwürdiger Vorhaben erfolgten – wie schon in den vorangegangenen Förderphasen – stets durch die LAG als einzigem Gremium. Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt. Lediglich während der Zeit der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie fanden virtuelle Meetings mittels ZOOM statt. Da die Diskussionskultur und das Netzwerken im digitalen Raum stark eingeschränkt sind, finden seither wieder alle Sitzungen in persona statt.

Alle mittels Projektsteckbriefen eingereichten Vorhaben wurden im Vorfeld der Sitzungen durch ein Vorbewertungsteam beurteilt. Dieses Team setzte sich aus Vertreter*innen aller drei Gruppierungen in der LAG zusammen, um bereits in dieser Vorstufe ein ausgewogenes Meinungsbild zu erhalten. Die Mitglieder des Teams wurden per LAG-Beschluss ausgewählt.

3.1.2.2. Beteiligung an thematischen Förderaufrufen der ELER-VB

Die LAG Hunsrück beteiligte sich regelmäßig an den Förderaufrufen FLLE 2.0 des Landes Rheinland-Pfalz. Seit Einführung dieses Ansatzes konnten mehrere Vorhaben darüber gefördert

werden. Insgesamt mündeten neun Projekte in FLLE 2.0. Diese wurden in sieben Fällen mit GAK- in deren zwei mit ELER-Mitteln mitfinanziert.

Ebenso war die LAG an den Aufrufen des Landes zur Fördermaßnahme M7.2 d „Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendler Routen im ländlichen Raum“ beteiligt.

In Summe wurden 11 Radwege-Vorhaben unterstützt, teilweise unter Federführung anderer LAGn. Schwerpunktmäßig handelte es sich um Radverkehrskonzepte, Bauprojekte waren in der Minderzahl.

3.1.2.3. Partizipation an Förderungen im Rahmen der Umsetzung des EPLR EULLE –Bodenordnungsverfahren und Landwirtschaftlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung oder andere

Bestimmte Projekte der Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung sowie der Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz konnten um zehn Prozent höhere Zuwendungen erhalten. Die Voraussetzung dafür war, dass das Vorhaben einen Beitrag zur Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) leistete und die LAG dies insoweit beschloss. Die Mittel wurden nicht aus dem Plafond der LAG entnommen.

Wegebau

37 einzelne Wegebauprojekte wurden seitens der LAG Hunsrück positiv bewertet mit einem summierten Volumen von 5.328.870,58 € an zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bodenordnung

Im Förderzeitraum wurden insgesamt vier Vorhaben mit geschätzten Gesamtausgaben in Höhe von 2.049.500 € durch die LAG begleitet.

Inwieweit alle diese Vorhaben letztlich eine Förderung erhalten haben und umgesetzt wurden, entzieht sich der Kenntnis des Regionalmanagements.

3.1.2.4. Finanzplanung und Mittelausstattung als strategische Maßnahmen

Die ursprüngliche Ausstattung der LAG mit Finanzierungsmitteln war seitens des Landes vorgegeben und wurde im indikativen Finanzplan berücksichtigt. Diese wurde mehrfach angepasst, da es zu Mittelübertragungen, -aufstockungen und -kürzungen im Laufe der Jahre kam.

3.1.2.4.1. Mittelausstattung der LAG Hunsrück

Zu Beginn des Förderzeitraumes wurde der LAG ein Grundplafond an ELER-Mitteln von 1.750.000,00 € durch das Land zur Verfügung gestellt, der durch Zuschläge für die Einwohnerzahl (375.000,00 €) und für den Anteil an der Nationalparkregion (254.043,03 €) erhöht wurden. Zwischen 2017 und 2024 kam es zu diversen vorhabenbezogenen Zuweisungen aus der Landesreserve, allgemeinen Zuweisungen, Umwidmungen von GAK- bzw. Landesmitteln sowie Einzügen von nicht verbrauchten Fördergeldern.

Durch die Verlängerung des Förderzeitraumes kam es zu weiteren Mittelaufstockungen, damit auch in den beiden Verlängerungsjahren noch Vorhaben finanziert werden konnten.

Die Gesamtsumme der ELER-Mittel betrug 5.508.728,91 €.

Von großer Bedeutung für eine Erreichung der strategischen Ziele war auch die Bereitstellung ausreichender Landesmittel. Diese waren insbesondere als nationale Kofinanzierungsmittel für private Vorhaben essenziell, zumal der Anteil privat umgesetzter Projekte in der LAG Hunsrück relativ hoch ist.

Hinsichtlich der Landesmittel kam es zu mehreren Bereitstellungen durch das Land. Hinzu kamen Mittelübertragungen auf andere LAGn bzw. zu anderen LAGn. Während der Umsetzung der Projekte wurden auch Gelder gekürzt, was sowohl die ELER- als auch die Landesmittel betraf. Letzten Endes resultierte daraus eine Summe von 1.520.456,48 € (Bereitstellungen, Übertragungen, Umwidmungen, Nachzahlungen: 1.547.398,66 €, Mittel von anderen LAGn: 29.935,97 €, Einzüge: 56.878,15 €).

Bereits für die Bewerbung als LEADER-Region musste nachgewiesen werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften eine Summe zusichern mussten, die 10 % der ELER-Mittel im Grundplafond entspricht. Diese projektunabhängigen kommunalen Mittel wurden im Hunsrück komplett für die Ausfinanzierung des Eigenanteils an den Kosten des Regionalmanagements aufgewendet.

Es lässt sich festhalten, dass die Mittelausstattung für den Förderzeitraum 2014 bis 2022 ausreichend war, um die strategischen Ziele zu erreichen.

3.1.2.4.2. Analyse der Mittelbindung in den Handlungsfeldern

Eine Strategie für einen durch die Programmverlängerung neunjährigen Förderzeitraum aufzustellen, ist stets mit großen Unsicherheiten verbunden. Inwieweit sich im Laufe der Jahre Prioritäten in einer Region verschieben oder unvorhersehbare Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie auftreten, kann nicht im Vorhinein prognostiziert werden. In einem Förderansatz wie LEADER, der per se keine sehr detaillierten Vorgaben hinsichtlich der Förderinhalte macht, kann eine Region zwar durch verschiedene Maßnahmen der Information und Sensibilisierung wie auch der individuellen Beratung von Antragstellenden auf LAG-spezifische Zielstellungen hinarbeiten, doch ist es nicht sinnvoll, gute Projekte nicht zum Zuge kommen zu lassen, weil etwa ein Handlungsfeld bereits „überbucht“ ist.

In der Übersicht wurden alle LEADER-Vorhaben, einschließlich gebietsübergreifender und transnationaler Projekte, sowie FLLE 2.0-Vorhaben berücksichtigt, nicht aber die Kleinstprojekte im Regionalbudget und Ehrenamtliche Bürgerprojekte. Viele Projekte können dem Grunde nach auch mehreren Entwicklungszielen oder auch Handlungsfeldern zugeordnet werden. Das Regionalmanagement hat die Zuordnung nach Plausibilität vorgenommen.

Tabelle 1: Vorhaben nach Handlungsfeldern und Entwicklungszielen; Anzahl und Fördersummen

Handlungsfeld/Entwicklungsziel	Anzahl Vorhaben	Fördersumme
Handlungsfeld 1: Lebendige Orte gestalten	15	3.738.481,94 €
Entwicklungsziel 1.1: Lebendige Räume und Orte Generationen und Kultur übergreifend entwickeln	9	2.917.471,25 €
Entwicklungsziel 1.2: Grundversorgung sichern	1	139.953,61 €

Entwicklungsziel 1.3: Privates Wohnen für mehr Vielfalt an Lebensformen attraktiver gestalten	2	394.406,73 €
Entwicklungsziel 1.4: Soziale und multikulturelle Integration und Inklusion stärken	3	286.650,35 €
Handlungsfeld 2: Nachhaltige Wirtschaft fördern	21	2.130.431,29 €
Entwicklungsziel 2.1: Touristische Angebote und Infrastruktur ausbauen und vernetzen	8	776.357,61 €
Entwicklungsziel 2.2: Gesundheitsökonomie aufbauen und nutzen	4	498.954,39 €
Entwicklungsziel 2.3: Regionale Produzenten, Verarbeiter & Vertriebsgemeinschaften fördern	8	837.469,27 €
Entwicklungsziel 2.4: Fachkräfte sichern	1	17.650,02 €
Handlungsfeld 3: Regionale Identität und Kultur stärken	10	1.872.862,20 €
Entwicklungsziel 3.1: Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement stärken	4	360.781,98 €
Entwicklungsziel 3.2: Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen	2	200.920,74 €
Entwicklungsziel 3.3: Kultur, Kunst und Events für alle Zielgruppen anbieten	4	1.311.159,48 €
Handlungsfeld 4: Überörtliche Kooperationen stärken	2	101.921,31 €
Entwicklungsziel 4.1: Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen	0	0,00 €
Entwicklungsziel 4.2: Nationalparkregion gestalten	1	87.160,00 €
Entwicklungsziel 4.3: Integrierte & regionale Mobilität nachhaltig ausbauen	1	14.761,31 €
SUMME	48	7.843.696,74 €

Die Handlungsfelder wurden sehr unterschiedlich mit Projekten belegt. Im Handlungsfeld 1 sind sehr kostenintensive Bauvorhaben angesiedelt, was zu einer sehr hohen Mittelbindung führt. Deutlich weniger nachgefragt als in den ersten drei Handlungsfeldern waren Fördermittel im Bereich der überörtlichen Kooperation. Das Entwicklungsziel „Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen“ wird durch kein einziges Vorhaben repräsentiert. Es existieren indes zahlreiche Projekte aus unterschiedlichen Kategorien, die eine Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg beinhalten. Allerdings stehen dabei jeweils andere thematische Schwerpunkte im Vordergrund. Daraus lässt sich durchaus ableiten, dass die Formulierung dieses Ziels nicht zielführend war. Absehbar war dies jedoch im Vorfeld nicht.

Die Projektverteilung innerhalb der Handlungsfelder ist weitgehend ausgewogen. Aus diesem Grund wurde bewusst darauf verzichtet, Förderaufrufe auf bestimmte Handlungsfelder zu beschränken. Dies unterstreicht zugleich die Offenheit der LAG gegenüber neuen Ideen und Entwicklungen, die im Rahmen einer auf sieben Jahre (letztlich neun Jahre) ausgelegten Strategie nicht vollständig planbar sind. Es ist daher dringend zu empfehlen, dieses Vorgehen auch im kommenden Förderzeitraum beizubehalten.

Seit der Förderperiode 2000–2006 hat sich das Spektrum der geförderten Vorhaben deutlich erweitert. Dies liegt unter anderem an der verstärkten Förderung privater Investitionen sowie

an dem gestiegenen Bekanntheitsgrad des LEADER-Programms in der Region und darüber hinaus. Gleichzeitig haben sich inhaltliche Schwerpunkte verschoben: Während in den beiden Förderperioden vor 2014 touristische Projekte dominierten, rücken inzwischen zunehmend soziale Vorhaben in den ländlichen Gemeinden in den Fokus.

3.1.2.4.3. Förderbedingungen in der LAG Hunsrück

Eingereichte Vorhaben hatten zunächst einige Kriterien zu erfüllen, die für eine Förderung eine *conditio sine qua non* darstellen, wie z. B., dass noch nicht vorzeitig begonnen wurde oder dass die Kosten- und Finanzplanung vorliegt. Erfüllten Projekte diese Grundvoraussetzungen, so konnten sie in einem Förderaufruf – oder bei gebietsübergreifenden und transnationalen wie auch FLLE 2.0-Vorhaben auch außerhalb – einer Bewertung unterzogen werden. Die Zuwendungssätze richteten sich nach der Eigenschaft des Trägers (LAG, öffentlich, privat, gemeinnützig), nach der inhaltlichen Ausrichtung (Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen bzw. sonstige) sowie der Einstufung in die Standard- oder Premiumförderung. Diese Differenzierung fußt einzig auf der Punktbewertung anhand der Auswahlkriterien. Für die einzelnen Projektformen wurden in der LILE Zuwendungssätze von 40 bis 100 % definiert.

Die LAG wünschte sich eine weitere Unterscheidung bei den Ortsgemeinden, und zwar in finanzstarke und finanzschwache Kommunen, um letzteren durch einen um 10 % höheren Fördersatz einen stärkeren Anreiz zu bieten bzw. eine kommunalaufsichtliche Befürwortung zu erleichtern. Diese Regelung kam, außer in ganz wenigen Fällen im Regionalbudget, nicht zum Tragen.

Ansonsten haben sich die Sätze und Bedingungen durchaus bewährt. Angesichts der zunehmend knapper werdenden Mittel vieler kommunaler Haushalte empfiehlt sich eine etwas höhere Förderung öffentlicher Träger, was in der LILE 2023 bis 2027 auch umgesetzt wird.

3.1.2.4.4. Beitrag der Auswahlkriterien

In der LILE der LAG Hunsrück waren die Auswahlkriterien festgelegt worden. In Summe konnten 100 Punkte erreicht werden. Besonders hohe Punktzahlen waren neben dem zentralen Bereich „Besonderer Beitrag zur Umsetzung der LILE“ in den Kategorien „Synergien“, „Innovation“ sowie „Wissenstransfer, Vernetzung“ und „Bottom-up“ zu erreichen, was Vorhaben mit starker inhaltlicher Ausrichtung auf diese Bewertungsbereiche bevorteilte. Ab 40 erzielten Punkten konnte eine Standard-Förderung gewährt werden, ab 60 Punkten war eine Premium-Förderung möglich. An diesen Hürden scheiterten mehrere eingereichte Vorhaben. Damit wurde dem hohen Anspruch an die inhaltliche Tiefe und den Innovationsgehalt der Projekte, den die LAG seit Langem hochhält, Rechnung getragen. Dies sorgte für eine entsprechende Projektqualität.

3.1.3. Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LILE

Die Umsetzung der in der LILE festgelegten Ziele wird durch die realisierten Vorhaben in Wesentlichen erreicht, wenn auch die Verteilung der realisierten Projekte auf die Handlungsfelder nicht gleichmäßig ist.

3.1.3.1. Beitrag der Vorhaben zu den Entwicklungszielen in den Handlungsfeldern

Wie unter 3.1.2.4.2 dargestellt, bilden unterschiedliche Anzahlen an Vorhaben wie auch verschiedene Summen an eingesetzten Fördermitteln die Intensität ab, mit der die Handlungsfelder in der LEADER-Region nachgefragt wurden. Gerade dörfliche investive Bauvorhaben bildeten einen Schwerpunkt, was zeigt, dass es einen regionalen Bedarf an sozialen Treffpunkten in den Dörfern gibt. Sicher spielt hier eine Rolle, dass traditionelle Orte der Begegnung wie Dorfkneipen oder Dorfläden kaum mehr vorhanden sind. Auch die Unterstützung des Tourismus und der erforderlichen Infrastruktur bleiben im Fokus der Förderung, ebenso regionale Produktion und Gesundheit. Kultur und Engagement der Bürger*innen vor Ort spielen eine gewisse Rolle, während die überörtliche Kooperation kaum den Hauptaspekt eines Vorhabens darstellte. Wie bereits bemerkt, finden derartige Formen der Zusammenarbeit dennoch statt, sind aber eher Mittel zum Zweck als inhaltliches Ziel. Insofern wäre es eher sinnvoll gewesen, die Kooperation über kommunale Grenzen hinweg als übergreifendes Ziel zu verankern und bei der Projektbewertung zu berücksichtigen.

3.1.3.2. Beitrag der Vorhaben zur Zielerreichung in den Maßnahmenbereichen

Auf der Ebene unterhalb der Handlungsfelder zeigt sich ein heterogenes Bild, wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist. Im Handlungsfeld „Lebendige Orte gestalten“ ist nur ein Vorhaben im Bereich „Grundversorgung sichern“ zu finden. Hier wurden über Jahre hinweg mehrere Projekt-interessierte hinsichtlich digitaler oder hybrider Lösungen für neue Dorfläden durch das Regionalmanagement beraten. Zudem wurde die Problematik der möglichen Kollision derartiger Projekte mit dem rheinland-pfälzischen Ladenöffnungsgesetz gemeinsam mit dem MASTD thematisiert.

4. Bewertungsbereich „Prozess und Struktur“

In diesem Bewertungsbereich werden die internen Arbeitsabläufe und -strukturen ebenso in den Blick genommen wie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb der LAG, des Regionalmanagements und der Gebietskulisse.

4.1. Organisationsstruktur

Seit 2001 (LEADER +) sind das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle der LAG Hunsrück beim Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. untergebracht. Dies hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Der Verein wird als politisch neutral wahrgenommen durch seine Unabhängigkeit von kommunalen Verwaltungen und Entscheidungen. Der Regionalrat hat sich als regionales Netzwerk seit 1996 fest etabliert als Ansprechpartner für Institutionen, Verwaltung, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Durch die vielfältigen Kontakte gelingt es, die LEADER-Methoden und -Fördermöglichkeiten in der Breite gut bekannt zu machen.

Hinzu kommt eine seit einigen Jahren verstärkte Einbeziehung von Privaten in das Fördergeschehen, insbesondere Gründer*innen werden mit ihren innovativen Ideen unterstützt.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) fungiert als Entscheidungsgremium, alle Entscheidungen werden stets im Plenum getroffen. Das sorgt für eine ausgewogene Berücksichtigung thematischer und lokaler Aspekte und für eine starke Identifikation der Mitglieder mit der Strategie und den für eine Förderung ausgewählten Vorhaben.

Die Mitglieder der LAG wurden, wie schon im vergangenen Förderzeitraum in jedem Jahr mittels eines standardisierten Fragebogens der DVS befragt. Dies geschah teils durch das Ausfüllen von Papierbögen, teils online. Stets wurde die Anonymität der Angaben gewährleistet. Ein Vergleich der Bewertungen im Zeitverlauf ist somit möglich, wenn auch einschränkend anzumerken ist, dass die Beteiligung der LAG-Mitglieder von Jahr zu Jahr unterschiedlich war. Da das Management 2015 formell erst ab Oktober seine Arbeit in der neuen Förderperiode aufnahm, wurden die wenigen Monate 2015 gemeinsam mit dem Jahr 2016 betrachtet.

Tabelle 2: Befragung der Mitglieder der LAG Hunsrück 2014 bis 2022

Wie zufrieden sind Sie mit...?	2015/16	2017	2018	2019	2020	2021	2022
...der Arbeit der LAG insgesamt	1,58	1,59	1,19	1,50	1,20	1,54	1,20
...der Anzahl der Sitzungen der LAG	1,84	1,59	1,24	1,70	1,92	1,92	1,50
...dem Ablauf der Sitzungen der LAG	1,83	1,68	1,24	1,70	1,69	2,08	1,30
...der Nachbereitung der Sitzungen	1,71	1,62	1,19	1,80	1,33	1,69	1,40
...den geförderten Projekten	2,43	2,16	1,71	1,80	1,77	1,75	1,70
...der Öffentlichkeitsarbeit der LAG allgemein	2,00	1,81	1,48	1,70	1,46	2,23	1,60
...der Webseite www.lag-hunsrueck.de	1,85	1,70	1,42	1,78	1,42	1,92	1,44
...der Facebook-Seite	1,85	1,71	1,71	2,33	1,78	2,29	1,71
...der Arbeit der Geschäftsstelle	1,28	1,19	1,10	1,30	1,23	1,31	1,00
...der Außendarstellung der LAG	2,17	1,62	1,38	1,80	1,42	2,08	1,60
Durch LEADER ...	2015/16	2017	2018	2019	2020	2021	2022
...wurden neue Möglichkeiten der Entwicklung der Region aufgezeigt	2,09	2,00	1,48	1,90	1,92	2,15	1,50
...hat mein Verständnis für die Interessen und Sichtweisen anderer Akteursgruppen in der Region zugenommen	2,21	2,33	1,55	1,70	2,15	2,31	1,60
...erfahren regionale Besonderheiten eine größere Wertschätzung in der Region	2,00	1,50	1,33	1,80	1,85	1,77	1,70
...wurde die Zusammenarbeit unterschiedlicher Themenbereiche gefördert	2,25	2,05	1,74	1,89	1,75	2,18	1,78

...wurde die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinaus weiter verbessert	2,13	2,05	1,42	1,70	1,83	2,64	1,56
...wächst die Bereitschaft der regionalen Akteure, Probleme gemeinsam zu lösen	2,58	2,25	1,79	1,80	1,83	2,64	1,67
Durch die Arbeit im Rahmen der LEADER-Umsetzung...	2015/16	2017	2018	2019	2020	2021	2022
...hat sich das Engagement von Ehrenamtlichen erhöht	2,77	2,65	2,30	2,00	2,25	2,58	2,00
...wurde die Eigeninitiative von regionalen Akteuren gefördert	2,50	2,11	1,79	1,75	1,83	2,08	1,67
...hat sich die Kooperationsintensität lokaler Akteure erhöht	2,40	2,32	1,70	2,00	2,00	2,55	2,22
...sind zwischen den Akteuren in der Region neue Kontakte entstanden	2,45	2,25	1,65	2,00	1,92	2,00	1,78
...habe ich neue Kontakte in der Region geschlossen	2,39	2,05	1,75	2,22	1,92	2,20	2,00
...hat sich die partnerschaftliche Zusammenarbeit regionaler Institutionen verbessert (Kreis, Gemeinden, Verbände...)	2,43	2,21	1,63	2,11	2,25	2,70	2,25
Inwieweit treffen folgende Aussagen für die LEADER-Umsetzung in der Region zu?	2015/16	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Die LAG ist eine gute Möglichkeit, mit EU-Fördermitteln regionsspezifische Projekte umzusetzen	1,72	1,86	1,38	1,50	1,38	1,46	1,20
Durch die LAG-Aktivitäten erhöht sich das Regionalbewusstsein in der Region	2,16	2,05	1,57	1,80	1,92	1,62	1,60
Die umgesetzten Projekte tragen dazu bei, Investitionen in der Region auszulösen	2,12	1,86	1,57	1,40	1,69	1,69	1,30
Die Zusammenarbeit der regionalen Akteure wird deutlich intensiver	2,26	2,35	1,90	2,00	1,82	2,36	1,67
Durch die umgesetzten Projekte entstehen Versorgungs-Infrastrukturen für die Bevölkerung (Treffpunkte, Freizeiteinrichtungen, Gesundheitsangebote ...)	1,96	1,76	1,67	1,50	1,67	1,62	1,30
Die umgesetzten Projekte verbessern die Infrastruktur für Tourismus, Freizeit und Erholung	1,88	1,67	1,43	1,40	1,50	1,54	1,30

Die umgesetzten Projekte verbessern die ökologischen Verhältnisse und das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge in der Region	2,86	2,62	2,11	2,22	2,17	2,85	2,11
Die umgesetzten Projekte tragen zum Klimaschutz bei	3,10	2,77	2,83	2,78	2,67	3,00	1,88
Die umgesetzten Projekte tragen zum Schutz von Tieren und Pflanzen bei	3,21	2,77	2,61	2,78	2,50	2,67	1,67
Die durchgeführten Aktivitäten verbessern den Bekanntheitsgrad und das Image der Region	2,04	2,09	2,10	1,90	1,77	2,00	1,56
Die Aktivitäten erhöhen die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebotes	2,21	2,32	1,74	1,80	2,00	2,08	1,56
Die umgesetzten Projekte verbessern die Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region	2,87	2,29	2,53	2,33	2,23	2,75	1,89
Die Arbeit der LAG führt zu zunehmender Vernetzung von Akteuren	2,17	2,00	1,63	2,00	1,75	1,92	1,78
Die in der Region vorhandenen regionalen Besonderheiten werden aufgewertet (Landschaften, Kultur, Traditionen, Historie, Geologie, ...)	2,13	1,86	1,63	1,80	1,69	1,83	1,56
Die Vereine und Organisationen haben einen Nutzen durch LEADER	2,36	1,86	1,55	1,60	1,69	1,54	1,40

Auffallend ist, dass bei jeder einzelnen der insgesamt 37 Fragen die Durchschnittsnote am Ende der Förderperiode besser ausfiel als zu Beginn. Hervorzuheben ist, dass die besten Bewertungen Jahr für Jahr für die Arbeit der Geschäftsstelle abgegeben wurden. Sehr gut schneidet auch die Arbeit der LAG insgesamt ab. Sehr positiv sehen die LAG-Mitglieder die Auswirkungen der umgesetzten Projekte für die Region. Regionsspezifische Projekte stehen aus Sicht der Befragten im Mittelpunkt und es wurden Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur sowie für Tourismus, Freizeit und Erholung angestoßen.

Ökologie, Klimaschutz sowie der Schutz von Pflanzen und Tieren werden nicht als so bedeutsam gesehen, was mit der weniger auf diese Aspekte abzielenden Strategie und der Ausrichtung der Vorhaben korrespondiert.

Die positiven Sichtweisen der Antragstellenden wurden durch die Befragung des IfLS 2025 bestätigt, wobei die Fragestellungen nicht exakt gleich waren. Interessant ist, dass über 88 % der Befragten ihre Projekte als „erfolgreich“ oder „sehr erfolgreich“ ansehen. Mehr als 87 % halten die Akzeptanz ihrer Projekte in der Bevölkerung für „hoch“ bzw. „sehr hoch“. 94 % gaben an, dass sie ihre Vorhaben ohne LEADER nicht hätten umsetzen können, was die Bedeutung dieses einmaligen Förderansatzes unterstreicht.

Der LAG Hunsrück gehörten zum Zeitpunkt der Konstituierung am 12. März 2015 34 stimmberechtigte Mitglieder an, bei der letzten Sitzung am 7. Dezember 2022 noch 30. Diese Verminderung resultierte i.d.R. aus der Auflösung beteiligter Institutionen. Zu Beginn der Förderperiode gehörten 12 Mitglieder der öffentlichen Verwaltung an, 11 den Wirtschafts- und Sozialpartnern und 10 der Zivilgesellschaft. Hinzu kamen drei beratende Mitglieder.

4.2. Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse

Die LAG kam zu 23 Sitzungen im Förderzeitraum zusammen. Daran nahmen zwischen 15 und 28 stimmberechtigte Mitglieder teil. Hinzu kamen, vor allem während der COVID-19-Pandemie virtuelle Sitzungen bzw. im Einzelfall Präsenzsitzungen mit virtueller Zuschaltung einzelner Teilnehmer*innen. Zudem wurden im Jahr 2020 die Beschlüsse nur in Umlaufverfahren gefasst. Die Mitglieder wünschten mit deutlicher Mehrheit nach der Pandemie wieder Präsenztreffen. Es herrschte eine offene und zielführende Diskussionskultur.

Die Zahl der Teilnehmenden an den Sitzungen schwankte. Bei nicht gegebener Beschlussfähigkeit wurden die fehlenden Voten im digitalen Umlaufverfahren eingeholt.

Die Einladungen zu Sitzungen wurden per E-Mail versandt. Eingeladen wurden stets auch die Stellvertreter*innen der Mitglieder. Von der Möglichkeit der Übertragung der Stimme auf ein anderes Mitglied der gleichen Gruppe wurde des Öfteren Gebrauch gemacht.

Als Sitzungsorte wurden zumeist solche Orte gewählt, an denen Vorhaben umgesetzt worden waren, was den Teilnehmenden die Gelegenheit bot, die einst beschlossenen Projekte selbst in Augenschein zu nehmen.

Die Geschäftsstelle organisierte aber auch Exkursionen zu Projektstandorten, was gut angenommen wurde.

Die aufgestellten Aktions- und Kommunikationspläne wurden nachgehalten und die darin verzeichneten Einzelmaßnahmen wurden fast alle, jedoch teils nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt, umgesetzt.

4.3. Vernetzung

Die Mitglieder der LAG repräsentierten eine große Bandbreite an thematischen Kompetenzen und unterschiedlichen Sichtweisen. Daraus und aus der Vernetzung der in der LAG vertretenen Personen und Institutionen ergaben sich auch viele Anknüpfungspunkte zu Partner*innen und potenziellen Projektträger*innen. Sehr bedeutsam war auch die Verbindung zum Regionalrat, der seinerseits ein großes, auch über die eigentliche Gebietskulisse hinausreichendes Netzwerk unterhält.

Sehr gut und vertrauensvoll waren der Austausch und die Kooperation mit weiteren LAGn, sowohl in der unmittelbaren Nachbarschaft, als auch weit darüber hinaus. In diversen Kooperationen konnten viele Projekte realisiert werden. Besonders nachhaltig ist die Zusammenarbeit mit einer LEADER-Region in Finnland (LEADER PoKo ry), mit der seit 2010 intensiv zusammengearbeitet wird. Gerade der Ideenaustausch funktioniert stets sehr gut.

Die Mitwirkung in den Gremien wie dem EULLE-Begleitausschuss oder dem LEADER-Lenkungsausschuss auf Landesebene wurde immer ernst genommen. Darüber hinaus ist die LAG Hunsrück bereits seit mehreren Jahren Mitglied in der BAG LAG und der Geschäftsführer der LAG, Achim Kistner, Vorstandsmitglied dieses bundesweit agierenden Vereins. Herr Kistner fungiert

auch als Teil eines dreiköpfigen Teams an Sprechern der rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen und vertritt das Land im Länderrat der BAG LAG.

Teilnahmen an den jährlichen LEADER-Bundestreffen sowie weiteren Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der DVS führen zu weiterem Kompetenzgewinn und zu neuen Kontakten und Ideen. Hinzu kamen regelmäßige Teilnahmen am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung in Berlin.

5. Bewertungsbereich „Regionalmanagement“

Das Regionalmanagement unterzog sich, wie schon im vorangegangenen Förderzeitraum, einer Bewertung durch die Projektträger. Auch dafür wird in jedem Jahr die gleiche Befragungsbasis genutzt. Nachdem zunächst nur die Träger von „normalen“ LEADER-Vorhaben befragt wurden, kamen im Laufe der Förderperiode mit der Einführung von FLLE 2.0 und Regionalbudget auch diejenigen hinzu, welche derartige Projekte beantragt hatten. Es wurden auch Personen befragt, deren Projekte nicht für eine Förderung ausgewählt wurden. Zudem wurde noch die Frage gestellt, wie man von der Fördermöglichkeit erfahren hat.

Tabelle 3: Befragung der Antragstellenden 2014 bis 2022

	2015 /16	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Das Regionalmanagement ist gut erreichbar	1,25	1,00	1,11	1,17	1,35	1,29	1,19
Das Regionalmanagement kümmert sich engagiert um meine Anliegen	1,13	1,29	1,00	1,08	1,05	1,21	1,23
Der Umgangston ist freundlich	1,00	1,29	1,00	1,00	1,05	1,13	1,10
Die förderrechtlichen Grundlagen werden erläutert	1,50	1,86	1,33	1,25	1,42	1,45	1,45
Die Beratung entspricht meinen Bedürfnissen	1,25	1,57	1,11	1,08	1,30	1,45	1,26
Die Beratung ist ergebnisorientiert und zielführend	1,25	1,57	1,11	1,08	1,35	1,29	1,26
Das Regionalmanagement nimmt sich genügend Zeit für die Beratung	1,13	2,00	1,11	1,17	1,10	1,18	1,26
Die Beratungsqualität des Regionalmanagements ist fachlich hochwertig	1,38	1,43	1,22	1,17	1,35	1,34	1,16
Ohne das Regionalmanagement wäre mir die Antragstellung schwer gefallen	1,25	1,57	1,25	1,67	1,37	1,31	1,36
Das Regionalmanagement zeichnet sich durch kurze Reaktionszeiten aus	1,13	1,43	1,00	1,25	1,30	1,34	1,29
Die schriftlichen Auskünfte sind klar und verständlich	1,38	1,43	1,00	1,33	1,45	1,50	1,35
Die benötigten Informationen erhalte ich vollständig	1,33	1,29	1,00	1,33	1,39	1,34	1,32

Das Regionalmanagement hält Vereinbarungen ein	1,00	1,29	1,13	1,08	1,20	1,24	1,23
Das Regionalmanagement kann mir jeweils direkt oder indirekt weiterhelfen	1,00	1,57	1,11	1,17	1,40	1,34	1,19
Das Regionalmanagement ist glaubwürdig	1,14	1,57	1,11	1,08	1,20	1,21	1,19
Teilnehmende	8	7	9	12	20	38	31

Die schlechteste Bewertung war im Jahr 2017 eine 2,0 bei der Aussage „Das Regionalmanagement nimmt sich genügend Zeit für die Beratung“. Ansonsten wiesen alle Durchschnittsbewertungen eine „1“ vor dem Komma auf. Besonders aussagekräftig sind die Bewertungen der Jahre 2020 bis 2022, da dann eine große Zahl an Projektbewerber*innen an der Online-Befragung teilgenommen haben.

5.1. Arbeitsorganisation

Regionalmanagement und Geschäftsstelle liegen beim Regionalrat Wirtschaft. Von der Vergabe des Managements an ein externes Büro wurde nach den positiven Erfahrungen seit 2001 verzichtet. Der Verein muss beide Aufgaben aus eigenem Personal sicherstellen und die Vorfinanzierung der Ausgaben gewährleisten.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben waren drei Personen im Einsatz, die jeweils mit definierten Zeitanteilen für die LAG arbeiteten. In Summe waren 1,5 Vollzeitäquivalente beschäftigt. Nach Hinzutreten der Förderoptionen „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sowie „Regionalbudget-Projekte“ wurde jeweils eine Person aus dem Management der Förderart zugeordnet, die federführend zuständig war, was sich bewährt hat. Nichtsdestotrotz zeigte sich, dass es vorteilhaft ist, gerade in Zeiten längerer Abwesenheit einzelner Mitarbeiter*innen, mehrere Kolleg*innen im LEADER-Bereich zu beschäftigen.

5.2. Personelle und finanzielle Kapazitäten

Mit 1,5 Stellen war die Geschäftsstelle ausreichend ausgestattet. Gegen Ende der Förderperiode nahmen die Aufgaben indes durch die neuen Förderarten „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, „Regionalbudget“ und „FLE 2.0“ deutlich zu. Insofern ist eine Aufstockung ab 2023 sehr sinnvoll.

Als Verein verfügt der Regionalrat Wirtschaft i.d.R. über ausreichende finanzielle Liquidität, um die Personal- und Sachausgaben bis zur Auszahlung der Fördermittel vorzufinanzieren. Vor allem die kommunalen Mittel, in erster Linie des Rhein-Hunsrück-Kreises, ermöglichen die Sicherstellung der Ressourcen.

Da die realen Ausgaben bis Ende der Förderperiode abgerechnet werden konnten und noch keine Standardeinheitskosten angewandt werden mussten, waren die Zuwendungen in Kombination mit den projektunabhängigen kommunalen Mitteln ausreichend für die Ausfinanzierung der Arbeit.

5.3. Kompetenzen des Regionalmanagements

Die Mitarbeitenden im Regionalmanagement verfügen über einschlägige Erfahrungen und Qualifikationen. Eine Kollegin ist bereits seit dem 01.09.1997 beim Regionalrat beschäftigt und war schon mit der finanziellen Abwicklung eines LEADER II – Vorhabens betraut. Sie verfügt,

wie auch eine weitere Kollegin, die seit März 2019 beim Verein tätig ist, über eine kaufmännische Ausbildung. Der Geschäftsführer, angestellt seit 01.06.2007, ist Diplom-Geograph und seit Februar 2000 auf unterschiedlichen Ebenen (kommunal, Land) in der Wirtschaftsförderung tätig.

Die Kompetenzen und Kenntnisse werden fortlaufend weiterentwickelt. Alle mit LEADER betrauten Mitarbeitenden nehmen an Schulungen und Fortbildungen unterschiedlicher thematische Ausrichtung und verschiedener Anbieter teil.

Insbesondere Veranstaltungen des Landes Rheinland-Pfalz und der DVS werden genutzt, um neues Wissen und neue Fertigkeiten zu erwerben. Inhaltlich ging es z. B. um technische Anwendungen, Vergaberecht, Kommunikation, Soziale Medien, Evaluierung usw.

Das Regionalmanagement gibt seine Erfahrungen und seine Kenntnisse immer wieder auch an Kolleg*innen in anderen Regionen weiter oder steht für Fragen zur Verfügung.

Aus Sicht der LAG Hunsrück und des Regionalrats ist das Vorhalten fördertechnischer, regionalspezifischer und die Projektentwicklung betreffender Kompetenzen sehr bedeutsam. Aus diesem Grund wird eine Weiterführung der Geschäfte und des Regionalmanagements für die LEADER-Region „Hunsrück“ durch den Regionalrat als sehr vorteilhaft angesehen.

5.4. Vernetzung zwischen Gremien und Bewilligungsbehörden

Mit den Behörden auf Landesebene wird sehr vertrauensvoll und zielführend zusammengearbeitet. Zumeist gelang es im Förderzeitraum, gute und tragfähige Lösungen für bestehende Herausforderungen zu finden. Die Begegnung auf Augenhöhe in Verbindung mit einem gewissen Verständnis für die jeweils andere Sichtweise erleichtern die Zusammenarbeit. Die Kolleg*innen der Bewilligungsbehörde vermitteln nicht den Eindruck, über der LAG zu stehen.

Die Bewilligungsbehörde stellte eine Person in beratender Funktion als Mitglied der LAG, jedoch nahmen nur in einem Fall zwei Kollegen der ADD an einer virtuellen LAG-Sitzung teil. Fragen aus dem Gremium konnten aber im Nachgang stets durch die ADD beantwortet werden.

Ebenso war im Zeitraum 2014 bis 2022 das partnerschaftliche Verhältnis mit der ELER-Verwaltungsbehörde von Vertrauen geprägt. Bei vorliegenden Problemstellungen wurde meistens ein gemeinsamer Weg der Umsetzung gefunden. Allerdings betrafen die meisten Themen eher die gesamte LEADER-Förderpraxis in Rheinland-Pfalz und weniger projektspezifische Fragen.

6. Fazit und Ausblick

6.1. Fazit

Die LAG Hunsrück hat im Förderzeitraum 2014 bis 2022 eine erfolgreiche Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) erreicht. Die strategischen Ziele wurden durch eine Vielzahl qualitativ hochwertiger Projekte in den Handlungsfeldern „Lebendige Orte gestalten“, „Nachhaltige Wirtschaft fördern“, „Regionale Identität und Kultur stärken“ sowie „Überörtliche Kooperationen stärken“ weitgehend erfüllt. Besonders hervorzuheben ist die hohe Zufriedenheit der Mitglieder und Antragstellenden mit der Arbeit der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements, das durchweg sehr gute Bewertungen erhielt.

Die Fördermittel wurden effizient eingesetzt, wobei insbesondere soziale und infrastrukturelle Projekte auf Dorfebene stark nachgefragt waren. Die Beteiligung privater Akteure und die Offenheit gegenüber innovativen Ideen trugen maßgeblich zur Vielfalt und Qualität der Vorhaben bei. Die LAG konnte sich als verlässlicher Partner in der Region etablieren, was sich auch in der positiven Wahrnehmung der LEADER-Förderung widerspiegelt.

6.2. Ausblick

Für die kommende Förderperiode 2023–2027 empfiehlt es sich, die bewährten Strukturen und Prozesse beizubehalten und gezielt weiterzuentwickeln. Insbesondere sollte die Offenheit für neue Projektideen erhalten bleiben. Die personellen Kapazitäten des Regionalmanagements sind angesichts gestiegener Anforderungen mindestens zu sichern oder auch auszubauen. Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sollten weiter professionalisiert werden, um neue Zielgruppen zu erreichen.

Die LAG Hunsrück ist gut aufgestellt, um auch in der neuen Förderperiode eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Regionalentwicklung zu spielen. Die kontinuierliche Einbindung der Akteure, die hohe Qualität der Projektberatung und die starke regionale Verankerung bilden eine solide Grundlage für zukünftige Erfolge.

Simmern, 25. November 2025



(Achim Kistner)
Geschäftsführer
Lokale Aktionsgruppe
Hunsrück